

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

189 (13.7.1847)

B.248. Heidelberg.

Einladung

zur ersten Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde auf den 7. Oktober d. J. nach Offenburg.

Obwohl in vielen Schulen des Landes reger Sinn und erfreuliches Ge-  
deihen herrscht, so wird doch allgemein ein Mangel an Einverständnis der  
verschiedenen Lehranstalten unter einander gefühlt; die Lehrer sind sich wenig  
oder nicht bekannt, und manche schätzbare und wichtige Erfahrung, welche an  
der einen Schule gemacht wird, bleibt für alle übrigen unbenutzt, weil für die  
Mittheilung derselben durch das lebendige Wort und für den persönlichen  
Verkehr der Lehrer keine Gelegenheit gegeben ist.

Um dem allgemein gefühlten Bedürfnisse eines Einigungspunktes ent-  
gegenzukommen, haben die Unterzeichneten es übernommen, eine Ver-  
sammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde vorzubereiten,  
und haben das unten folgende Statut für dieselbe entworfen.

Wir laden nun alle Schulfreunde und Lehrer der Volks-  
schulen und Seminare, der Gewerbschulen und höhern Bür-  
gerschulen, der Pädagogien, der Gymnasien und Lyceen freund-  
lich ein, am 7. Oktober d. J. in Offenburg sich recht zahlreich zu versammeln,  
und dort zu einer gemeinsamen Förderung des badischen Schulwesens freudig  
mitzuwirken.

Da die Zeit der Verhandlung nur auf einen Tag berechnet ist, und dem  
zu Folge die Beratungen der Abtheilungen Morgens um 7 Uhr beginnen  
müssen, wenn sie zu erspriesslichen Resultaten führen sollen; so sind die Theil-  
nehmer gebeten, sich schon Abends vorher in Offenburg einzufinden.

Heidelberg, den 12. Juli 1847.

- Behagel, Professor am Lyceum in Mannheim.  
Hautz, d. J. Direktor des Lyceums zu Heidelberg.  
Hermann, Schullehrer-Seminar-Direktor zu Ettlingen.  
Louis, Direktor der höhern Bürgerschule zu Heidelberg.  
Prots, Volksschullehrer.  
Schroder, Direktor der höhern Bürgerschule zu Mannheim.

Erste Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde.

Statut.

§. 1. Die badischen Lehrer und Schulfreunde versammeln sich zu dem Zwecke, die Interessen  
des gesammten Schulwesens zu besprechen, persönliche Bekanntschaft und Freundschaft zu  
vermitteln und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen.

§. 2. Die Versammlung theilt sich in drei Abtheilungen:

- a) der Lehrer der Volksschulen und Seminare,  
b) der Gewerbschulen und höhern Bürgerschulen,  
c) der Lehrer an Pädagogien, Gymnasien und Lyceen.

§. 3. Die Abtheilungen beginnen ihre Beratungen Morgens um 7 Uhr und setzen dieselben  
nach Bedürfnis bis 11 Uhr Vormittags fort.

Um 12 Uhr treten alle Abtheilungen zu einer gemeinschaftlichen Berathung als Gene-  
ralversammlung zusammen.

Um 3 Uhr vereinigt man sich zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahl, und der Abend  
ist dem freien, persönlichen Verkehr gewidmet.

§. 4. Sowohl die Abtheilungen, als die Generalversammlung wählen auf kurzem Wege  
einen Präsidenten und zwei Sekretäre.

§. 5. Sowohl in den Abtheilungen, wie in der Generalversammlung soll in der Regel kein  
Vortrag abgelesen werden und keiner länger, als 20 Minuten dauern.

§. 6. In der Generalversammlung werden vor Allem die Protokolle der Abtheilungen ver-  
lesen; erst nach der Verlesung der Protokolle wird die Diskussion über allgemeine Schul-  
fragen eröffnet und für dieses Mal namentlich auch der Antrag auf Gründung eines allge-  
meinen badischen Schulvereins zur Diskussion und Abstimmung gebracht.

§. 7. Die Generalversammlung bestimmt den Zeitpunkt und den Ort, an welchem die nächst-  
folgende Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde gehalten werden soll, und wählt  
ein Komite, welches mit der Vorbereitung und Einladung zu derselben betraut ist.

B.247. Mannheim.  
Fruchtversteigerung.  
In Gemäßheit Erlasses grossher-  
zoglichen Stadtkommissars dahier vom 8.  
d. M., Nr. 24,591, werden  
Freitag, den 16. dieses Monats,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in der Badhalle neben dem Gasthof zum Rheintal,  
dem Freibratengebäude gegenüber,  
ca. Eintausend Säde Weizen,  
welche in Ludwigsbafen lagern,  
in Abtheilungen von 25 bis 50 Säden gegen gleich  
baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich ver-  
steigert.

Steiglustige können sich wegen Muthes dieses Wei-  
zens auch vor dem Versteigerungstag an die Hand-  
lung des Herrn Joh. Wilhelm Reinhardt jun. da-  
hier wenden.  
Mannheim, den 10. Juli 1847.  
Bürgermeisteramt.  
Vielckroth.

vd. Chuno.  
Zell a. S.  
B.224. [31].  
Liegenschafts-Versteige-  
rung.

Nach den richterlichen Verfüg-  
ungen des grossherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom  
19. Februar, Nr. 2635, dann vom 5., 6. und 21. Mai  
1847, Nr. 6479, 6528 und 7348, werden dem hiesigen

5) 3/4 Sekter theils Garten und theils Hof-  
raithe, um die Gebäude sub Ziffer 2, 3 und 4  
herumliegend, einerseits Gemeindegut, ander-  
seits sich selbst mit der Regelbahn sub Ziffer 3  
und Joseph Jephle's Witwe, vornen der Weg,  
und hinten Grabengarten-Besitzer.  
6) Der Felsenkeller, im Papierhaltenwald gelegen,  
mit dem ewigen Raueigentum — das Grund-  
eigentum gehört der hiesigen Gemeinde, — steht  
vornen an die Straße nach Biberach, sonst aller  
Orten an das Gemeindegut.  
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis oder darüber geboten seyn wird.  
Dazu werden die Liebhaber hiermit eingeladen.  
Zell a. S., den 3. Juli 1847.  
Bürgermeisteramt.  
Petteg.

vd. Bruder,  
Rathschreiber.  
B.245. Ort Roth, Amts Phi-  
lippstburg.  
Fahrnisversteigerung.  
Aus der Verlassenschaftsmasse  
des verlebten Pfarrers und Defans  
Baumann zu Roth werden täg-  
lich von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags  
von 2 bis 5 Uhr, nachbeschriebene Fahrnisgegenstände  
in dem Pfarrhause selbst einer freiwilligen Versteige-  
rung ausgesetzt, und zwar:  
Montag, den 19. d. M.:  
Gold- und Silbergeschirr, sowie Herrenkleider.  
Dienstag, den 20. d. M.:  
Glas- und Porzellan-Geschirr von bester Quali-  
tät, und ganz gut erhaltenes Weiszeug.  
Mittwoch, den 21. d. M.:  
Weiszeug, Leinwand, Bett- und Federwerk.  
Donnerstag, den 22. d. M.:  
Küchengerath und allerlei Schreinwerk.  
Freitag, den 23. d. M.:  
Fas- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr,  
1 Chaise und ein Pferdgeschirr.  
Samstag, den 24. d. M.:  
Allerlei Hausrath.  
Wiesenthal, den 10. Juli 1847.  
Ludwig Gutb,  
Notar.

B.139. [33]. Baden.  
Liegenschafts-Versteige-  
rung.  
In Gemäßheit richterlicher Verfügung gross. Be-  
zirksamts Baden vom 27. März d. J., Nr. 7408,  
werden von dem hiesigen Bürger und Rathgeber  
Karl Wagner  
Donnerstag, den 12. August d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegen-  
schaften in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung  
zum Kaufe ausgesetzt.  
1. Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Lichtenthaler  
Straße dahier, 33' tief, verglichen 23' breit, nebst  
Fischgraben, ein. Michael Billmann, andf. Allmendgäs-  
sen, vornen die Lichtenthaler Straße, hinten Allmend.  
2. 3 Viertel 7 Ruthen 44' Wiesenboden im Salzgr-  
aben, ein. Güterweg, andf. Ignaz Wagners Erben,  
vornen dieselben, hinten Müller Joseph Schweigart.  
3. Circa 3 Viertel Ader im Duettigwäldchen, einf.  
der Stadtwald, andf. mehrere Ackerbürger, vornen an  
Weg sich ausführend, hinten Philipp Kiefer.  
4. In einer Lohmühle in der Lichtenthaler Vorstadt,  
einstöckig von Holz erbaut, einf. Karl Sauters Schleif-  
mühle, andf. das Gerbhause, vornen Allmend, hinten  
der Mühlbach, die Dämme; die andere Hälfte ist Eigen-  
thum der Ignaz Wagner, alt, Erben, unabgetheilt in  
der Lokaltät und gemeinschaftlich  
mit  
der Gerberei, zwei Stock hoch also mit darin  
und darneben befindlichen Gruben, einf. die Lohmühle,  
andf. und vornen Allmend, hinten der Mühlbach —  
am unteren Stock und den Gruben die Dämme — das  
Uebrige hieran ist Eigenthum der Ignaz Wagner, alt,  
Erben, ungetheilt in Lokaltät zwischen den gemein-  
schaftlichen Eigenthümern.  
5. Die Hälfte der f. g. Rindenschauer am Brügel da-  
hier, die andere Hälfte gehört dem hiesigen Bürger  
Gregor Lorenz, und ist ein Wohngebäude; die ganze  
Rindenschauer gränzt vornen gegen die Stadt an das  
Haus des Joseph Kah, Kad. S., hinten, einf. und  
andf. an Allmend.  
Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches  
wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der  
endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.  
Baden, den 15. Juni 1847.  
Bürgermeisteramt.  
Jörger.

vd. Kesselhauf.  
B.140. [33]. Baden.  
Liegenschafts-Versteige-  
rung.  
Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung  
gross. Bezirksamts Baden vom 9. 11. u. 20. Februar  
d. J., Nr. 2364, 2735, 2980 und 3110 vorgenom-  
menen Vollstreckungs-Versteigerung der unten beschrie-  
benen Liegenschaften der Bierbrauer Franz Seefels's-  
schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten  
worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Voll-  
streckungs-Versteigerung auf  
Mittwoch, den 11. August d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, bei welcher  
Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn  
solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte,  
der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.  
Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:  
1. Ein zweistöckiges, ganz von Stein erbautes Bier-  
brauereigebäude an der Scheibengasse dahier, 56' lang,  
37' 5" tief, worunter sich zwei gewölbte Keller be-

finden; — im ersten Stock: Bierbrauerei mit einem  
Bierkessel, 840 Maß enthaltend, ein Branntweinkessel  
von 60 Maß, 2 Küchenschiffe, eine feinerne Weiche, eine  
kupferne Pumpe, eine Werkstätte und ein Zimmer;  
im zweiten Stock: zwei Zimmer, eine Küche, Malz-  
darre und freier Platz; im Dachstock: Malzspeicher  
und eine Kammer.

2. Ein daran gebautes Bierbrauereigebäude, 11/2 Stock  
hoch, halb von Holz, halb von Stein erbaut, 48' lang,  
15' 5" tief, mit gewölbtem Keller, — mit dem Platz,  
auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, Dorfraum, in  
diesem befindlichen zwei Pumpbrunnen; Alles zu-  
sammen 4675 □' groß, und angränzend: einerf. an  
Joseph Jeder, andf. Friedrich Stammbach, vornen die  
Scheibengasse, hinten Hinten Lauge.  
Baden, den 1. Juli 1847.  
Bürgermeisteramt.  
Jörger.

vd. Kesselhauf.  
B.243. [31]. Nr. 20,937. Ettlenheim. (Kahn-  
dung.) Der unten signalfirte Bursche, dessen Namen  
uns unbekannt ist, und den wir auch nur unvollständig  
beschreiben können, ist der am 30. v. M., Mittags  
zwischen 11 und 12 Uhr, im Rippelheimer Gemein-  
dewald vorgefallenen Ermordung des Israeliten Löb  
Baumann von Schmieheim verdächtig.  
Wir ersuchen daher die resp. Amts- und Polizei-  
behörden, auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im  
Vertragsfalle anher einzuliefern.  
Derselbe ist mittlerer Größe, von starkem Körperbau,  
hat ein volles, rundes Gesicht, trägt eine abgetragene,  
etwas auf die Seite hängende, dunkle Schilfkappe,  
einen dunkelfarbigen Tschoben von aufgestrahtem  
Barchent mit einem nieder stehenden Krägen, dunkle  
abgenutzte Hosen mit hellen breiten Streifen und  
Stiesel von Wischleder nach dem Fuß gemacht, auch  
soll er eine vorzellanene Tabakspfeife, worauf sich  
ein grosses Gemälde befindet, nachtragen.  
Ettlenheim, den 6. Juli 1847.  
Grossh. bad. Bezirksamt.  
Säfelin.

B.193. [32]. Nr. 13,633. Wertheim. (Ge-  
richtliche Aufforderung und Kundmachung.)  
Am 30. v. M. wurde im Walde bei Mondfeld ein  
Mann erlegt gefunden. Indem derselbe dieselbe  
ganz ungenannt ist, ersuchen wir, unter Verfolgung  
des Signallements und der Beschreibung dessen Klei-  
dung und vorgefundener Effecten, sämtliche Polizei-  
behörden um gefällige Auskunft über Namen, Bei-  
nam und sonstige persönliche Verhältnisse des Er-  
legten.  
Signallement.  
1) Namen und Primath, unbekannt.  
2) Größe, 5 Fuß 9 Zoll.  
3) Gestalt, robust und wohlgenährt.  
4) Alter, etwa 36—40 Jahre.  
5) Haare, auf dem Kopfe nach vornen spärlich,  
dunkelbraun, auf dem Scheitel festliegend. Zu  
beiden Seiten der Schläfengegend sind zwei  
Wischel grauer Haare bemerklich.  
6) Bart, brauner, unterm Kinn herum zusammen-  
laufender Badenbart.  
7) Stirne, hoch.  
8) Augen, wegen starker Verwundung unkenntlich.  
9) Nase, kurz und spitz, nach unten scharf abge-  
schnitten.  
10) Zähne, gut.  
11) Gesichtsbildung, unkenntlich.  
Kleidung.  
12) feines leinenes Hemd ohne Zeichen.  
13) dunkelbraun gerippte seidene Weste mit gelben  
Streifen, gefüttert mit weissem Fermal, der  
Rücken mit schwarzem Sammet überzogen, mit  
Schwefeltragen, am Rücken mit einem messingge-  
nen Schnallchen versehen.  
14) Hose von schwarzem Baumwollzeug, mit  
schmalen blauen Streifen, mit einer Bundschnalle  
und ledernen Stiegen.  
15) Hosenträger von rothgekreuzten Gurtbändern,  
an beiden Enden mit Leder befest.  
16) Schwarzseidenes Halstuch mit violetten Ara-  
besken.  
17) Weisse, baumwollene Socken.  
18) Kalblederne, neu vorgeschulte Halbriemel nach  
neuer Façon.  
19) Oberrock neuer Façon, von feinem schwarzem  
Tuch und übersponnenen Knöpfen, mit grauem  
Fermal gefüttert, die Aermel desgleichen mit  
gelbem Fermal, die beiden Rockschöße mit schwar-  
zem Seidenzeug besetzt.  
20) Runder schwarzer Eidenhut.  
21) weisse wachlederne Handschuhe.  
22) Zwei baumwollene Sacktücher von rothem und  
braunem Grund, mit verschiedenfarbigen Wür-  
feln und Borduren.  
23) Zwei weisse Unterhaltstücher von Fermal.  
24) Brieftasche von rothem Cassian, ziemlich ab-  
genutzt.  
25) Zwei Geldbeutelchen; das eine von Perlen ge-  
strickt von länglich runder Form, mit einem  
gelben messingnen Schlosse; der andere Theil  
von braunen Perlen mit Bergisminerstein, der  
obere von weissen Perlen mit Blumenhouatet.  
Das andere sackförmig von grüner Seide ge-  
strickt, mit 2 Zug-Stahlringen; in diesem befand  
sich ein Kupferkeller und ein Perlenmutter-  
knöpfchen.  
Wertheim, den 5. Juli 1847.  
Grossh. bad. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

B.216. [32]. Nr. 23,132. Lafr. (Aufforde-  
rung und Fahndung.) Jakob Jüsch von Wie-  
terheim, Soldat im Leib-Infanterieregimente, hat  
sich heimlich aus seinem Urlaube- und Heimathsorte  
entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich  
innerhalb 4 Wochen  
dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen  
und über seine heimliche Entfernung zu rechtfertigen,  
widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und  
unter Verlust seines Ortsbürgerrechts in eine Geld-  
strafe von 1200 fl. verurteilt wird.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Zivil- und Miliz-  
behörden, auf den Jakob Jüsch, dessen Signale-

stie und  
ymität  
machen,  
n in die  
hert sich  
ändlich-  
ot, facki-  
e Hügen  
hinter-  
ononyme  
er See-  
mehrere  
erlaubt,  
nlichen)  
n seinen  
Wahl-  
en eine  
n habe,  
er einer  
sam-  
nommen  
urchaus  
über die  
Stimme  
ichern.  
Barties  
solche  
legen-  
er solche  
erhalten-  
im An-  
ebre der  
übrigen  
en, ihre  
auszu-  
g aller  
Berich-  
getroff  
ingen.  
b Mit-  
en l. J.  
ndet zu  
br.  
m Ernst  
schlagen  
erfuchen  
ter zu  
erhaften  
ger.  
(Müh-  
Andreas  
is nach-  
Düren,  
n daher  
ordnung  
nsprache  
drigen-  
werden  
this.  
Offene  
stelle mit  
hat wo  
naten zu  
stasse.  
p-  
schluß  
Rehl,  
amp-  
ckar-  
n bis  
ninten  
schluß  
Hall

ment wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

**Signalement.**  
Alter, 24 Jahre.  
Größe, 5' 5".  
Körperbau, unterseht.  
Gesicht, gesund.  
Augen, braun.  
Nase, mittel.  
Haare, braun.  
Lahr, den 3. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Fränzingen.

**B.153. [33]. Nr. 5146. Stetten a. f. M. (Aufsorderung.)** Der verorbene Bürger Benedict Reisch zu Reibingen hat unterm 28. Dezember 1818 zu Gunsten seiner Debitmasse eine Obligation über 1387 fl. fertigen lassen, die im Pfandbuche Teil I. Fol. 10 Nr. 21 eingetragen ist.

Die Gläubiger nahmen jedoch diese Obligation nicht an, es sind in der Folge die darin als Unterpfand bezeichneten Eigenschaften anderweit veräußert worden.

Da nun die gegenwärtigen Besitzer dieser Unterpfandsstücke den Strich oben erwähnter Obligation verlangen, so werden nunmehr alle diejenigen, welche irgend ein Interesse an derselben haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme der verlangte Strich im Pfandbuche veräußert werden wird.

Stetten a. f. M., den 3. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F e u d e r g e r.

**B.177. [33]. Nr. 13,237. Wolfach. (Aufsorderung.)** Karl Armbruster, Kreuzwirth in Wolfach, hat sich zahlungsunfähig erklärt und will anlässlich der Schuldenliquidation zu Abwendung des Konkursverfahrens einen Stundungsvergleich mit seinen Gläubigern abschließen.

Dieserjenige, welche Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der auf Samstag, den 31. d. M., früh 8 Uhr, hier angelegten Liquidation anzumelden und zu begründen, und sich über die Vergleichsvorschläge des Schuldners zu erklären, widrigenfalls wegen des Stundungsvergleichs als der Mehrheit bestimmend angesehen werden sollen.

Wolfach, den 5. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. Bezirksamt.  
F e r n b a c h.

**B.227. [31]. Nr. 24,136. Bruchsal. (Verkauf.)** Der Schneidermeister Alois Kuhn von Langenbrüden erbob heute gegen seine geschiedene Ehefrau, Rosina, geborne Bräutigam, eine Klage auf Vermögensabsonderung, und fügte solche in tatsächlicher Beziehung darauf, daß durch Scheidung des mittelrheinischen Hofgerichtes vom 21. September v. J., welcher durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 20. März l. J. bestätigt worden, die Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau für aufgelöst erklärt und diese Urtheile innerhalb der gesetzlichen Frist in das bürgerliche Standesbuch eingetragen worden seyen — in rechtlicher Beziehung dagegen auf P. R. S. 311 und stellte er das Begehren, daß er für berechtigt erklärt werde, das Vermögen von dem seiner Frau absondern zu lassen, unter Verfallung ihrer in sämmtliche Kosten.

**B e s c h l u ß.**  
Wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Dienstag, den 3. August d. J., Vormittags 8 Uhr, und hiezu die Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben auf gegenwärtiges Anrufen der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede derselben für veräußert erklärt würde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 30. Juni 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
W ü r t h.

**B.212. [22]. Nr. 2405. Wertheim. (Erbsvererbung.)** Georg Friedrich Dösch, Küfer von Grünendörb, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Georg Friedrich Dösch, Wirths von da, berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zur Erbschaft übergeben werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 7. Juni 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
J a u c h.

**B.191. [32]. Dffenburg. (Erbsvererbung.)** Arrogast Sigel von Kittersburg wanderte als ledig im Jahre 1830 nach Amerika aus, und gab seit dieser Zeit keine Nachricht von sich und seinem Aufenthaltsorte; derselbe ist nun zur Erbschaft seines am 2. April d. J. verstorbenen Vaters Jakob Sigel, Bürgers, Bauern und Wirths von Kittersburg, berufen, und wird daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle über die Erbschaftsantrichtung zu erklären, widrigenfalls sein Antheil denjenigen zugeweiht werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Dffenburg, den 1. Juli 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i l l y.

**B.59. [33]. Lahr. (Erbsvererbung.)** Der im Jahre 1842 von dem großherzoglichen Militär desertirte Kanonier Johannes Krämmer von Zobenheim, welcher bei der Fremdenlegation in Algier geblieben, und der schon über zwei Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist auf das am 18. April 1847 erfolgte Ableben seines Vaters Johannes Krämmer, gewesenen Bürgers und Webers zu Zobenheim, zu des Letztern Erbschaft berufen, und wird hiemit zur Erbschaft innerhalb vier Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn er,

desertirte Johannes Krämmer, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 17. Juni 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
S t a t e r.

**B.69. [33]. Nr. 4532. Bretten. (Erbsvererbung.)** Georg Jakob Lieb von Ziebingen, welcher sich im Jahre 1842 als Sattlergeselle auf die Wanderschaft und nach Amerika begeben hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Philipp Lieb, gewesenen Bürgers und Sattlermeisters zu Ziebingen, mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich innerhalb dieser Frist nicht äußert, oder keine Nachricht von sich gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 30. Juni 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
S t a h n e r.

**B.132. [33]. Waldshut. (Erbsvererbung.)** Durch das Ableben der Domsch Schmid'schen Eheleute von Oberwilt ist deren im Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewanderte Sohn, Joseph Schmid von da, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort des Joseph Schmid unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zur Erbschaft seiner Eltern mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 23. Juni 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
W u i s s e n.

**B.91. Bleicherode bei Nordhausen. Heißfame Erfindung.**

Hämmers Pöstitutions-Instrument, welches, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als von Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin, von dem Herrn Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Cerutti, Prof. Dr. Carus zu Leipzig, Herrn Geh. Med.-Rath Dr. von Bödau zu Sonderhausen und vielen Andern, dargethan, weshalb ich mich jeder weitem Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben und erhält man gegen portofreie Einsendung des Betrages Instrument nebst Gebrauchsanweisung von Unterzeichnetem zugesandt.

1 Instrument in feinstem Messing 4 Thlr. pr. Cour.  
1 do. do. Messing 3 Thlr. do.  
1 do. do. Holz 2 Thlr. do.

Bleicherode bei Nordhausen, im Juli 1847.  
S. Frankenstein.

**B.252. Nr. 7246. Korf. (Urtheil.)**  
Nr. 9267, III. Sen. J. II. S.  
gegen  
Sattlermeister Schuler von Straßburg (und Genossen)  
wegen Forderungsbefreiung,  
wird auf den Rechtsbescheid des Bezirksamts Korf vom 20. Mai d. J., Nr. 5355, befragend:

Sey das Gesuch des Hauptzollamts Kehl, „es wolle der Sattlermeister Schuler aus Straßburg nachträglich zum Ersatz des Betrages des eingeschworzen Omnibus, im Betrag von 600 fl., verurtheilt werden“  
unter Verfallung der großherzoglichen Zollsasse in die durch dieses Gesuch veranlaßten Kosten lediglich zu verurtheilen, und auf den von dem Hauptzollamt Kehl dagegen ergriffenen Rekurs zu Recht erkennen:  
es sey unter Aufhebung jenes Rechtsbescheides der Angezeigte, Sattlermeister Schuler von Straßburg, für schuldig zu erklären, den Betrag des dem Kronenwirth Schultes von Stimmenswald gebührenden eingeschworzen Omnibus, im Betrag von 300 fl., der großh. Zollsasse zu ersetzen, und die durch das oben angeführte Gesuch des Hauptzollamts Kehl veranlaßten Kosten zu tragen.

**B. R. B.**  
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Vernehmung großh. badischen Hofgerichts des Mittelrheinischen ausgearbeitet und mit dem größten Gerichtsinnegegel verlesen.

So geschahen Korf, den 26. Juni 1847.  
Großh. bad. Hofgericht.  
(gez.) Obtrichter. (L. S.) (gez.) Recht.  
Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnung.  
(gez.) Obtrichter.

Vorstehendes Urtheil verkünden wir hiemit dem abwesenden Schuler.  
Korf, den 8. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Der Dienstrevisorat.  
G a g e r.

**B.251. [31]. Nr. 13,061. Wolfach. (Schuldenliquidation.)** Gegen Andreas Sum von Schwarzenbrunn, Gemeinde Oberwolfach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 4. August 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsanstalt festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Wolfach, den 7. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F e r n b a c h.

**B.244. Nr. 16,679. Müllheim. (Schuldenliquidation.)** Gegen Kaspar Specht in Steinhardt haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Mittwoch, den 18. August d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschußes verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.  
Müllheim, den 5. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i n t e r.

**B.253. [31]. Nr. 21,874. Freiburg. (Schuldenliquidation.)** Gegen den Handelsmann Otto Engler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Mittwoch, den 4. August d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 5. Juli 1847.  
Großh. bad. Stadtamt.  
K e r n.

**B.250. Nr. 21,947. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)** Gegen die Hinterlassenschaft des verstorbenen Schreiners Friedrich Würle von Pforzheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 2. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Richtererscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Pforzheim, den 7. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e ß.

**B.255. [21]. Nr. 11,859. Schönau. (Schuldenliquidation.)** Gegen den Bürger Joseph Schneck von Ugenfels haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 6. August d. J.,  
früh 7 Uhr,  
anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 5. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F h i e r g ä r t n e r.

**B.142. [32]. Nr. 19,916. Lahr. (Schuldenliquidation.)** Gegen Friedrich Serauer von Sulz ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 30. Juli 1847,  
Vormittags 7 Uhr,  
auf diesseitiger Oberamtsanstalt festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Lahr, den 15. Juni 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
W e g e l.

**B.157. [33]. Nr. 21,676. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)** Der Mathäus Weber von Steinegg begab sich vor 12 Jahren als Wegger auf

die Wanderschaft, und hält sich dormalen in Amerika auf. Er wünscht dort zu bleiben und hat deshalb um nachträgliche Auswanderungserlaubnis, so wie um Vermögensausfolgung nachgesucht. Wir haben nun Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Samstag, den 17. d. M.,  
früh 8 Uhr,  
und fordern alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, auf, solche in der Tagfahrt um so früher anzumelden, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpfehlen kann, sondern das Vermögen ausfolgen lassen wird.

Pforzheim, den 3. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
F l a d.

**B.196. [22]. Nr. 14,223. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.)** Folgende Personen von Schwetzingen:

- 1) Heinrich Renkert's Eheleute,
- 2) Franz Vos's Eheleute,
- 3) Abraham Renkert, ledig,
- 4) Susanna Renkert, ledig,
- 5) Jakob Renkert, ledig,
- 6) Heinrich Renkert, ledig,
- 7) Katharina Renkert, ledig,

haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an dieselben geltend zu machen gedenken, aufgefordert, solche bis  
Mittwoch, den 21. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
daber anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.

Schwetzingen, den 7. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G ä r t n e r.

**B.206. [32]. Nr. 10,927. Tauberhofsheim. (Schuldenliquidation.)** Andreas Walster und dessen Ehefrau von Kilsheim wollen mit ihren vier minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Montag, den 26. Juli l. J.,  
früh 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsanstalt anberaumt, in welcher alle Gläubiger der Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpfehlen könnte.

Tauberhofsheim, den 7. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
S c h u e r m a n n.

**A.109. [33]. Nr. 18,764. Eitenheim. (Schuldenliquidation.)** Gegen Jakob Lang von Altdorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 29. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsanstalt festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eitenheim, den 17. Juni 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F i n g a d o.

**B.217. Nr. 12,128. Schönau. (Präklusivbescheid.)** In der Gantmasse des Kronenwirths Joseph Gersbacher von Rosmatt werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Schönau, den 30. Juni 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F h i e r g ä r t n e r.

**B.238. Nr. 10,322. Waldbrunn. (Präklusivbescheid.)** Die Gant des Burkard Stieber von Altheim ber.

Ergeht **B e s c h e i d.**  
Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet, von der vorliegenden Masse ausgeschlossen.

Waldbrunn, den 7. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
S t e i n w a r z.

**B.231. Nr. 16,471. Oberkirch. (Mundtochterklärung.)** Peter Müller von Petersthal wurde durch Erkenntnis vom 9. Juni d. J. wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mündtödt erklärt, und ihm der Gemeinderath Georg Roth von da als Besizer beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im P. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Oberkirch, den 8. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s m e r.

**B.233. Nr. 28,020. Raßatt. (Entmündigung.)** Der im Irrenhause befindliche Alois Merk von Raßatt wird wegen Wüßens für entmündigt erklärt, was man mit dem Aufzügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Handelsmann Dier dahier als Pfleger aufgestellt ist.

Raßatt, den 6. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
L a n g.

**B.152. [33]. Nr. 16,993. Redargemünd. (Straferkenntniß.)** Der Soldat Johann Fabian von Mauer der öffentlichen Aufforderung vom 24. Mai d. J., Nr. 14,926, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig und seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Redargemünd, den 28. Juni 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K ü t t i n g e r.